

# Volksstimme

Einzelpreis 15 Pfennig

Tageszeitung der Sozialdemokratischen Partei im Regierungsbezirk Magdeburg

Die „Volksstimme“ erscheint an jedem Wochentag abends. — Verantwortlich: A. Meißner, Magdeburg, für Inserate: Edith Lindau, Magdeburg. — Druck und Verlag: W. Pfannkuch & Co., Magdeburg. Fernspr. Amt Norden 23861—23865. Nachruf (ab 19 Uhr) 23951. Postvertragsliste Seite 120. — Bezugspreis: Monatl. 2,20, Abholer 2,00 Mk., Einzelpreis 15 Pf., Sonntags 20 Pf. — Anzeigenpreise für die Hauptausgabe: 1 mm Höhe und 27 mm Breite lokal 18, auswärts 15 Pf. Familienanzeigen u. Stellengesuche 8 Pf., Reklame 1 mm Höhe u. 90 mm Breite lokal 75, auswärts 80 Pf. Abatit geht verloren, wenn nicht binnen 14 Tagen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anzeigen unterm Text 83 1/2 % Ausschlag. Für Erhalten der Anzeigen an bestimmten Tagen bei nicht rechtzeitiger Aufgabe keine Gewähr. Platzvorschrift unverbindlich. Erfüllungsort Magdeburg. Postfachkonto 122 Magdeburg (W. Pfannkuch & Co., Magdeburg).

Nr. 118

Donnerstag, den 22. Mai 1930

41. Jahrgang

Neuwahlen am 22. Juni

## Sächsischer Landtag aufgelöst

### Sozialdemokraten kämpfen um Regierungseintritt

Dresden, 21. Mai. Der Sächsische Landtag beschloß mit 50 Stimmen der Sozialdemokraten, Kommunisten und Nationalsozialisten gegen 46 Stimmen der bürgerlichen Parteien seine Auflösung.

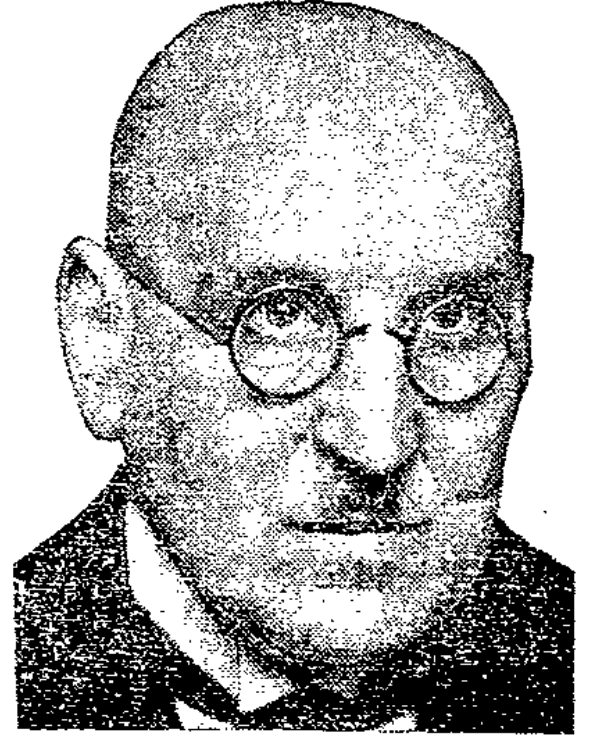
Das Gesamtministerium hat beschlossen, als Tag für die Wahl des neuen Landtags den 22. Juni zu bestimmen. Die Wahlvorschläge der Parteien müssen bis zum 5. Juni eingereicht sein.

Wird die kommende Wahl an der politischen Konstellation in Sachsen wesentlich ändern? Es ist zu erwarten, daß die Nationalsozialisten auf Kosten der bürgerlichen Gruppen ihre Stellung noch verstärken. Die Perspektive ist so, daß die bürgerlichen Parteien nach der Wahl wie vor der Wahl vor der Alternative stehen werden, entweder die Politik der Ausschaltung der Arbeiterklasse aufzugeben, oder das Thüringer System zu kopieren und sich der Diktatur eines sächsischen Fried zu unterwerfen. Jeder Versuch, nach der Wahl die Arbeiterklasse künstlich auszuschalten, müßte

wie in Thüringen von der Verfassung hinweg und über die Verfassung hinaus führen!

Die sozialdemokratische Arbeiterklasse wird in diesem Wahlgang für eine erhebliche Stärkung der Stellung der Sozialdemokratie kämpfen. Sie wird gegen die bürgerlichen Diktaturgefühle, gegen den reaktionären Größenwahn der Deutschen Volkspartei wie gegen jeden Versuch kämpfen, eine Hafenkreuzherrschaft nach Thüringer Muster über Sachsen zu errichten.

Die Sozialdemokratie verfügt in Sachsen über eine starke Organisation von 140 000 Mitgliedern. Den freien Gewerkschaften gehören in Sachsen fast 900 000 Arbeiter an. In diesen Massen ist auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre die Ueberzeugung gewachsen, daß die Ausschaltung von der Führung der Geschäfte des Landes gewaltige Nachteile für die gesamte Arbeiterklasse nach sich zieht. Sie hat das Beispiel Thüringens vor Augen und sie geht in diesen Wahlgang, um nach Möglichkeit wieder dafür zu sorgen, daß im Arbeiterland Sachsen die Massenpartei der Arbeiterklasse wieder die Hand an das Steuer des Staates legen kann! —



Dr. Böß

### Das Urteil des Disziplinargerichts

## Oberbürgermeister Böß dienstentlassen

### Verletzung der Amtspflicht festgestellt — Böß legt Berufung ein

Berlin, 21. Mai. In dem Disziplinarverfahren gegen den in Urlaub befindlichen Berliner Oberbürgermeister Böß wurde am Dienstag nach mehrstündiger Verhandlung folgendes Urteil gefällt:

„Der Angeklagte hat die Pflicht verletzt, die ihm sein Amt auferlegt, und sich durch sein Verhalten im Amt und außer dem Amte der Achtung, des Ansehens und des Vertrauens, das sein Beruf erfordert, unwürdig gezeigt. Er wird deshalb mit Dienstentlassung bestraft. Dem Angeklagten werden auf Lebenszeit zwei Drittel des ihm gesetzlich zustehenden Pensionbetrags als Unterstützung gewährt. Die Vorauslagen des Verfahrens fallen dem Angeklagten zur Last.“

Oberbürgermeister Böß, der sich von dem Urteil schwer betroffen zeigte, hat sofort Berufung eingelegt.

### Die Begründung

Das Urteil des Disziplinargerichts wurde von der Versammlung des Oberbürgermeisters in der Sitzung am Dienstag nachmittag mit der Begründung beschlossen. Diese lautet: „Der Angeklagte hat die ihm durch sein Verhalten im Amt und außer dem Amte auferlegte Pflicht verletzt, die ihm durch sein Verhalten im Amt und außer dem Amte auferlegt, und sich durch sein Verhalten im Amt und außer dem Amte der Achtung, des Ansehens und des Vertrauens, das sein Beruf erfordert, unwürdig gezeigt.“

In der Sitzung des Disziplinargerichts hat der Angeklagte erklärt, daß er sich von dem Urteil schwer betroffen fühle und daß er sofort Berufung eingelegt habe. Er hat erklärt, daß er sich von dem Urteil schwer betroffen fühle und daß er sofort Berufung eingelegt habe. Er hat erklärt, daß er sich von dem Urteil schwer betroffen fühle und daß er sofort Berufung eingelegt habe.

Der Angeklagte hat erklärt, daß er sich von dem Urteil schwer betroffen fühle und daß er sofort Berufung eingelegt habe. Er hat erklärt, daß er sich von dem Urteil schwer betroffen fühle und daß er sofort Berufung eingelegt habe.

Der Angeklagte hat erklärt, daß er sich von dem Urteil schwer betroffen fühle und daß er sofort Berufung eingelegt habe. Er hat erklärt, daß er sich von dem Urteil schwer betroffen fühle und daß er sofort Berufung eingelegt habe.

Entscheidungsgründe: Stellungnahme weiterer Volkskreise zu gewissen schädlichen Vorgängen in der Berliner Stadterverwaltung wider. Eine andere Frage jedoch ist, ob es den Anteil des Oberbürgermeisters an dem Gesamtverfallenden ge-

recht bemißt, und diese Frage gewissheit nachprüfen wird Sache des Oberverwaltungsgerichts sein.

Das Urteil ist widerspruchsvoll, da es an der Ehre des Berliner Oberbürgermeisters rührt, an seiner Pension aber zwei Drittel übrigläßt. Ist Böß so, wie das Urteil ihn schildert, und hat er das getan, was man ihm vorwirft, dann versteht man nicht, daß er dafür bis zu seinem Lebensende mit 20 000 Mark jährlich belohnt werden soll. Läßt sich aber umgekehrt die Belassung von zwei Dritteln seiner Pension als „Unterstützung“ rechtfertigen, so kann sein Verhalten nicht in dem Maß unwürdig und verdammenswert gewesen sein, wie es nach dem Urteil den Anschein hat.

Es wird Aufgabe des Oberverwaltungsgerichts sein, diesen offensbaren Widerspruch dem Urteil der ersten Instanz nach der einen oder nach der andern Seite hin zu bereinigen.“

### Rag amtsenthaben

Der Berliner demokratische Stadtrat mag in am Dienstag durch den Oberpräsidenten von Berlin und Brandenburg seines Amtes als Grundstücksbesitzer der Stadt Berlin entsetzt werden.

### Drohungen gegen Parlament und Parteien

## Heimwehr-Ultimatum an Schober

### „Wir wollen nach der Macht im Staat greifen“

Wien, 21. Mai. Bei einer Führerversammlung der Heimwehren in Hornsburg verlas der Bundesführer Dr. Steidle ein „Geschnitz“, auf das alle Mitglieder eidlich verpflichtet werden. Darin heißt es: „Wir wollen Volkshaar der Heimwehren. Wir wollen nach der Macht im Staat greifen. Wir verwerfen den weltlichen demokratischen Parlamentarismus und den Parteienstaat. Wir wollen die Selbstverwaltung der Stände und eine harte Staatsführung aus den führenden Personen der großen Stände. Wir kämpfen gegen die Zerstückelung des Volkes durch den marxistischen Klassenkampf und durch die liberal-parlamentarische Wirtschaftsgestaltung. Wir wollen auf berufshändlicher Grundlage die Selbstverwaltung der Wirtschaft verwirklichen.“

Die anwesenden Führer wurden durch Kundschlag verpflichtet, darunter auch einige Abgeordnete der Christlich-sozialen.

Diese Entschlüsse hat für die Regierung Schober eine sehr ernste Lage geschaffen, denn Steidle gab dem „Geschnitz“ die Bedeutung: Für die Träger eines Mandats gibt es keine Parteiendisziplin, sondern nur den höchstzulässigen Einsatz für die Idee der Heimwehr. Komme tatsächlich ein Ermahnungsbescheid gegen die Heimwehren, dann werde jedes Abgeordnete im Parlament, der sich gegen die Heimwehren stellen würde! Die heutige Staatsverfassung sei das liberale System der französischen Revolution. Die Heimwehren müßte die staatsrechtlichen Ziele selbst in die Hand nehmen und nicht mehr Günstiger der Parteien sein, sondern selbst aktive Staatspolitik betreiben. Nicht als Günstiger für die Parteien, sondern für das nationale Ziel müsse sich die Heimwehr erklären.

Der Reichspräsident erklärte Steidle: Partei ade! Über mein Mandat bekomme ich nicht! Die Entschuldigungsfrage, vor die jeder Heimwehrmann, auch die Abgeordneten, gestellt werde, lautet: Günstiger mit der Bundesführung der Heimwehren oder mit den Parteien?

Dr. Finster, der Kampagnenführer Steidles, erklärte, daß die Heimwehren die Diktatur ergreifen und den Staat durch die Heimwehrführung regieren würden.

Die Wiener christlichsozialen „Nachrichten“ untersuchen die verschiedenen Forderungen Steidles, um sich von einer Stellung-

nahme drücken zu können. Das Blatt des christlichsozialen Abg. Kuanhak (Führer der christlichen Gewerkschaften) rüdt von Steidle ab. Das Organ des Landbundes, der auf einen großen Teil der Bauern Einfluß besitzt, erklärt, der Landbund stehe unverrückbar auf dem Boden der Demokratie. Wenn die anderen bürgerlichen Parteien sich umbringen wollten, die landbändlerische Bauernschaft werde dieses Sakrileg nicht mitmachen.

Bundeskanzler Schober sieht durch das Heimwehraltimatum seine ganze Politik und die Stellung seiner Regierung als sehr gefährdet an. Nach Pressemeldungen will er zurücktreten, wenn er an den Regierungsparteien nicht den notwendigen Rückhalt findet.

Was den bürgerlichen Parteien blüht, die glauben, sie könnten den Teufel Sozialdemokratie mit dem Besiezbud der Nationalsozialisten austreiben, ist an Deisterreich zu studieren. Die Rolle der Nationalsozialisten spielen dort die Heimwehren. Die Heimwehren sind der Regierung über den Kopf gewachsen von dem Zeitpunkt an, da es den Steidle und Genschen gelungen war, in der Landesregierung von Tirol einen Fuß zu fassen und von hier aus die finanziellen Mittel für ihre Zwecke zu gebrauchen. Steidle hat keinerlei von Föbner und Fried gelernt, und Fried beweist in Thüringen, daß er entschlossen ist, ganz der Fried von 1923 zu bleiben.

Die Drohungen der Heimwehren dürfen nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Rückwirkungen auf Deutschland sind unvermeidlich. Die Nationalsozialisten werden neuen Antriebs erhalten. Die deutsche Reichsregierung hat alle Ursache, Herrn Schober den Rücken zu kehren.

Bundeskanzler Schober hat die Heimwehren kaum zu fürchten wenn er das Parlament auflöst und in den Wahlen um eine Wehrheit kämpft, die entschlossen ist, mit den Heimwehren aufzuräumen. —



# Fried's Schulgebete verfassungswidrig

## Können Nationalsozialisten Beamte sein?

### Wirths Brief an Thüringen

Zu seiner Antwort auf die Angriffe des Abg. Söllmann im Haushaltsausschuß des Reichstages verles Reichsinnenminister Dr. Wirth bei der Beratung seines Entsch. den Brief, den er in der Angelegenheit Fried an den Vorsitzenden des thüringischen Staatsrats, Staatsminister Baum, gerichtet hat:

Sehr verehrter Herr Staatsminister!

Von Ihrer Mitteilung, daß sich das thüringische Schulministerium mit der Frage der Einweisung von Polizeidirektoren in die Besetzung dieser etwa zu errichtenden Ämter noch nicht befaßt hat, habe ich mit Dank Kenntnis genommen. Ich hoffe und wünsche, daß es Ihnen möglich sein wird, die bevorstehende Besetzung dieser Ämter zu beschleunigen, daß eine Wiederanstellung der Beamtenüberzahlungen, die ich durch meine Aussprüche als erledigt ansetzen durfte, vermieden werden kann.

Es ist Ihnen, sehr verehrter Herr Staatsminister, aus meiner Besprechung bekannt, welche Bedeutung für meine Tätigkeit die von mir beim Herrn Landespräsidenten verlesene Rede der Polizeidirektoren hatte. Meine Erklärung geht davon aus, daß die Einweisung des Herrn Landrats Dr. Fried nur eine vorläufige Maßnahme in der thüringischen Landesverwaltung sein kann, die bereits vor seinem Ausscheiden in Aussicht genommen wurde, daß insbesondere kein Nationalsozialist in die thüringische Landesverwaltung aufgenommen werden in dem Sinne, wie ich mich, wie ich bereits auch den thüringischen Staatsminister, der entsprechende Beamten Stellen besetzen darf, nicht habe lassen wollen, und daß die Einweisung des Herrn Landrats Dr. Fried nur eine vorläufige Maßnahme in der thüringischen Landesverwaltung sein kann, die bereits vor seinem Ausscheiden in Aussicht genommen wurde, daß insbesondere kein Nationalsozialist in die thüringische Landesverwaltung aufgenommen werden in dem Sinne, wie ich mich, wie ich bereits auch den thüringischen Staatsminister, der entsprechende Beamten Stellen besetzen darf, nicht habe lassen wollen.

Die Einweisung eines als Angehöriger der nationalsozialistischen Partei bekannter Beamten zum Polizeidirektor und damit zum Leiter einer größeren Behörde der öffentlichen Polizei würde zweifellos großes Aufsehen erregen und mit Rücksicht auf die in den letzten Verhandlungen erfolgte Einweisung der Reichsregierung und auch die thüringische Regierung in eine peinliche Lage versetzen.

Die Einweisung des Herrn Landrats Dr. Fried in die thüringische Landesverwaltung ist eine vorläufige Maßnahme, die bereits vor seinem Ausscheiden in Aussicht genommen wurde, daß insbesondere kein Nationalsozialist in die thüringische Landesverwaltung aufgenommen werden in dem Sinne, wie ich mich, wie ich bereits auch den thüringischen Staatsminister, der entsprechende Beamten Stellen besetzen darf, nicht habe lassen wollen.

Die Einweisung eines als Angehöriger der nationalsozialistischen Partei bekannter Beamten zum Polizeidirektor und damit zum Leiter einer größeren Behörde der öffentlichen Polizei würde zweifellos großes Aufsehen erregen und mit Rücksicht auf die in den letzten Verhandlungen erfolgte Einweisung der Reichsregierung und auch die thüringische Regierung in eine peinliche Lage versetzen.

Die Einweisung des Herrn Landrats Dr. Fried in die thüringische Landesverwaltung ist eine vorläufige Maßnahme, die bereits vor seinem Ausscheiden in Aussicht genommen wurde, daß insbesondere kein Nationalsozialist in die thüringische Landesverwaltung aufgenommen werden in dem Sinne, wie ich mich, wie ich bereits auch den thüringischen Staatsminister, der entsprechende Beamten Stellen besetzen darf, nicht habe lassen wollen.

Die Einweisung eines als Angehöriger der nationalsozialistischen Partei bekannter Beamten zum Polizeidirektor und damit zum Leiter einer größeren Behörde der öffentlichen Polizei würde zweifellos großes Aufsehen erregen und mit Rücksicht auf die in den letzten Verhandlungen erfolgte Einweisung der Reichsregierung und auch die thüringische Regierung in eine peinliche Lage versetzen.

Die Einweisung des Herrn Landrats Dr. Fried in die thüringische Landesverwaltung ist eine vorläufige Maßnahme, die bereits vor seinem Ausscheiden in Aussicht genommen wurde, daß insbesondere kein Nationalsozialist in die thüringische Landesverwaltung aufgenommen werden in dem Sinne, wie ich mich, wie ich bereits auch den thüringischen Staatsminister, der entsprechende Beamten Stellen besetzen darf, nicht habe lassen wollen.

Die Einweisung eines als Angehöriger der nationalsozialistischen Partei bekannter Beamten zum Polizeidirektor und damit zum Leiter einer größeren Behörde der öffentlichen Polizei würde zweifellos großes Aufsehen erregen und mit Rücksicht auf die in den letzten Verhandlungen erfolgte Einweisung der Reichsregierung und auch die thüringische Regierung in eine peinliche Lage versetzen.

Die Einweisung des Herrn Landrats Dr. Fried in die thüringische Landesverwaltung ist eine vorläufige Maßnahme, die bereits vor seinem Ausscheiden in Aussicht genommen wurde, daß insbesondere kein Nationalsozialist in die thüringische Landesverwaltung aufgenommen werden in dem Sinne, wie ich mich, wie ich bereits auch den thüringischen Staatsminister, der entsprechende Beamten Stellen besetzen darf, nicht habe lassen wollen.

Die Einweisung eines als Angehöriger der nationalsozialistischen Partei bekannter Beamten zum Polizeidirektor und damit zum Leiter einer größeren Behörde der öffentlichen Polizei würde zweifellos großes Aufsehen erregen und mit Rücksicht auf die in den letzten Verhandlungen erfolgte Einweisung der Reichsregierung und auch die thüringische Regierung in eine peinliche Lage versetzen.

Die Einweisung des Herrn Landrats Dr. Fried in die thüringische Landesverwaltung ist eine vorläufige Maßnahme, die bereits vor seinem Ausscheiden in Aussicht genommen wurde, daß insbesondere kein Nationalsozialist in die thüringische Landesverwaltung aufgenommen werden in dem Sinne, wie ich mich, wie ich bereits auch den thüringischen Staatsminister, der entsprechende Beamten Stellen besetzen darf, nicht habe lassen wollen.

Die Einweisung eines als Angehöriger der nationalsozialistischen Partei bekannter Beamten zum Polizeidirektor und damit zum Leiter einer größeren Behörde der öffentlichen Polizei würde zweifellos großes Aufsehen erregen und mit Rücksicht auf die in den letzten Verhandlungen erfolgte Einweisung der Reichsregierung und auch die thüringische Regierung in eine peinliche Lage versetzen.

Tag im Amt zu bleiben, wenn in einem deutschen Land in Schulgebeten gegen eine bestimmte Gruppe von Bürgern eine Stellung genommen werde, wie das in den Schulgebeten nach den eigenen Erklärungen des Herrn Fried gegenüber den Juden geschehe.

In bezug auf die Frage nach der Stellung von Beamten, die Nationalsozialisten oder Kommunisten seien, erklärte Wirth, daß eine grundsätzliche Klärung erfolgen müsse.

Zum Schluß bekannte der Wirth als „Feind der Eichenwälder“ und habe eine „Leine Wahlgesetzreform“ in Aussicht.

Der thüringische Reichsratspräsident Dr. Wirth hat sich mit den Ausführungen des Abg. Söllmann entzogen. Er sei nicht richtig, daß die thüringische Regierung die Angelegenheiten des Ministers Dr. Fried gegen Reichsminister Severing nicht gemüßigt habe. Reichsminister Dr. Wirth habe schon festgestellt, daß diese Angelegenheit angeklagt worden sei. „Nur hinter mich her!“ Es war dem Reichsinnenminister überlassen, von der Erklärung des Staatsministers Baum Gebrauch zu machen. Der Reichsinnenminister Dr. Wirth hat keine Bedenken dagegen geäußert, daß Nationalsozialisten als Polizeibeamte eingestellt werden. Die thüringische Regierung trägt die Verantwortung auf Artikel 128 des Weimarer Grundgesetzes, wonach alle Staatsbürger ohne Unterschied in den öffentlichen Ämtern zugelassen sind.

Reichsinnenminister Dr. Wirth: Nach Eingang des Briefes, den ich von Herrn Staatsminister Baum erwarde, beziehe ich mich auf die Besetzung der Ämter und prüfe zu prüfen, ob die Einweisung des Herrn Landrats Dr. Fried in die thüringische Landesverwaltung eine vorläufige Maßnahme in der thüringischen Landesverwaltung sein kann, die bereits vor seinem Ausscheiden in Aussicht genommen wurde, daß insbesondere kein Nationalsozialist in die thüringische Landesverwaltung aufgenommen werden in dem Sinne, wie ich mich, wie ich bereits auch den thüringischen Staatsminister, der entsprechende Beamten Stellen besetzen darf, nicht habe lassen wollen.

Reichsinnenminister Dr. Wirth: Nach Eingang des Briefes, den ich von Herrn Staatsminister Baum erwarde, beziehe ich mich auf die Besetzung der Ämter und prüfe zu prüfen, ob die Einweisung des Herrn Landrats Dr. Fried in die thüringische Landesverwaltung eine vorläufige Maßnahme in der thüringischen Landesverwaltung sein kann, die bereits vor seinem Ausscheiden in Aussicht genommen wurde, daß insbesondere kein Nationalsozialist in die thüringische Landesverwaltung aufgenommen werden in dem Sinne, wie ich mich, wie ich bereits auch den thüringischen Staatsminister, der entsprechende Beamten Stellen besetzen darf, nicht habe lassen wollen.

Reichsinnenminister Dr. Wirth: Nach Eingang des Briefes, den ich von Herrn Staatsminister Baum erwarde, beziehe ich mich auf die Besetzung der Ämter und prüfe zu prüfen, ob die Einweisung des Herrn Landrats Dr. Fried in die thüringische Landesverwaltung eine vorläufige Maßnahme in der thüringischen Landesverwaltung sein kann, die bereits vor seinem Ausscheiden in Aussicht genommen wurde, daß insbesondere kein Nationalsozialist in die thüringische Landesverwaltung aufgenommen werden in dem Sinne, wie ich mich, wie ich bereits auch den thüringischen Staatsminister, der entsprechende Beamten Stellen besetzen darf, nicht habe lassen wollen.

Reichsinnenminister Dr. Wirth: Nach Eingang des Briefes, den ich von Herrn Staatsminister Baum erwarde, beziehe ich mich auf die Besetzung der Ämter und prüfe zu prüfen, ob die Einweisung des Herrn Landrats Dr. Fried in die thüringische Landesverwaltung eine vorläufige Maßnahme in der thüringischen Landesverwaltung sein kann, die bereits vor seinem Ausscheiden in Aussicht genommen wurde, daß insbesondere kein Nationalsozialist in die thüringische Landesverwaltung aufgenommen werden in dem Sinne, wie ich mich, wie ich bereits auch den thüringischen Staatsminister, der entsprechende Beamten Stellen besetzen darf, nicht habe lassen wollen.

Reichsinnenminister Dr. Wirth: Nach Eingang des Briefes, den ich von Herrn Staatsminister Baum erwarde, beziehe ich mich auf die Besetzung der Ämter und prüfe zu prüfen, ob die Einweisung des Herrn Landrats Dr. Fried in die thüringische Landesverwaltung eine vorläufige Maßnahme in der thüringischen Landesverwaltung sein kann, die bereits vor seinem Ausscheiden in Aussicht genommen wurde, daß insbesondere kein Nationalsozialist in die thüringische Landesverwaltung aufgenommen werden in dem Sinne, wie ich mich, wie ich bereits auch den thüringischen Staatsminister, der entsprechende Beamten Stellen besetzen darf, nicht habe lassen wollen.

Reichsinnenminister Dr. Wirth: Nach Eingang des Briefes, den ich von Herrn Staatsminister Baum erwarde, beziehe ich mich auf die Besetzung der Ämter und prüfe zu prüfen, ob die Einweisung des Herrn Landrats Dr. Fried in die thüringische Landesverwaltung eine vorläufige Maßnahme in der thüringischen Landesverwaltung sein kann, die bereits vor seinem Ausscheiden in Aussicht genommen wurde, daß insbesondere kein Nationalsozialist in die thüringische Landesverwaltung aufgenommen werden in dem Sinne, wie ich mich, wie ich bereits auch den thüringischen Staatsminister, der entsprechende Beamten Stellen besetzen darf, nicht habe lassen wollen.

Reichsinnenminister Dr. Wirth: Nach Eingang des Briefes, den ich von Herrn Staatsminister Baum erwarde, beziehe ich mich auf die Besetzung der Ämter und prüfe zu prüfen, ob die Einweisung des Herrn Landrats Dr. Fried in die thüringische Landesverwaltung eine vorläufige Maßnahme in der thüringischen Landesverwaltung sein kann, die bereits vor seinem Ausscheiden in Aussicht genommen wurde, daß insbesondere kein Nationalsozialist in die thüringische Landesverwaltung aufgenommen werden in dem Sinne, wie ich mich, wie ich bereits auch den thüringischen Staatsminister, der entsprechende Beamten Stellen besetzen darf, nicht habe lassen wollen.

Reichsinnenminister Dr. Wirth: Nach Eingang des Briefes, den ich von Herrn Staatsminister Baum erwarde, beziehe ich mich auf die Besetzung der Ämter und prüfe zu prüfen, ob die Einweisung des Herrn Landrats Dr. Fried in die thüringische Landesverwaltung eine vorläufige Maßnahme in der thüringischen Landesverwaltung sein kann, die bereits vor seinem Ausscheiden in Aussicht genommen wurde, daß insbesondere kein Nationalsozialist in die thüringische Landesverwaltung aufgenommen werden in dem Sinne, wie ich mich, wie ich bereits auch den thüringischen Staatsminister, der entsprechende Beamten Stellen besetzen darf, nicht habe lassen wollen.

Reichsinnenminister Dr. Wirth: Nach Eingang des Briefes, den ich von Herrn Staatsminister Baum erwarde, beziehe ich mich auf die Besetzung der Ämter und prüfe zu prüfen, ob die Einweisung des Herrn Landrats Dr. Fried in die thüringische Landesverwaltung eine vorläufige Maßnahme in der thüringischen Landesverwaltung sein kann, die bereits vor seinem Ausscheiden in Aussicht genommen wurde, daß insbesondere kein Nationalsozialist in die thüringische Landesverwaltung aufgenommen werden in dem Sinne, wie ich mich, wie ich bereits auch den thüringischen Staatsminister, der entsprechende Beamten Stellen besetzen darf, nicht habe lassen wollen.

Reichsinnenminister Dr. Wirth: Nach Eingang des Briefes, den ich von Herrn Staatsminister Baum erwarde, beziehe ich mich auf die Besetzung der Ämter und prüfe zu prüfen, ob die Einweisung des Herrn Landrats Dr. Fried in die thüringische Landesverwaltung eine vorläufige Maßnahme in der thüringischen Landesverwaltung sein kann, die bereits vor seinem Ausscheiden in Aussicht genommen wurde, daß insbesondere kein Nationalsozialist in die thüringische Landesverwaltung aufgenommen werden in dem Sinne, wie ich mich, wie ich bereits auch den thüringischen Staatsminister, der entsprechende Beamten Stellen besetzen darf, nicht habe lassen wollen.

Reichsinnenminister Dr. Wirth: Nach Eingang des Briefes, den ich von Herrn Staatsminister Baum erwarde, beziehe ich mich auf die Besetzung der Ämter und prüfe zu prüfen, ob die Einweisung des Herrn Landrats Dr. Fried in die thüringische Landesverwaltung eine vorläufige Maßnahme in der thüringischen Landesverwaltung sein kann, die bereits vor seinem Ausscheiden in Aussicht genommen wurde, daß insbesondere kein Nationalsozialist in die thüringische Landesverwaltung aufgenommen werden in dem Sinne, wie ich mich, wie ich bereits auch den thüringischen Staatsminister, der entsprechende Beamten Stellen besetzen darf, nicht habe lassen wollen.

Reichsinnenminister Dr. Wirth: Nach Eingang des Briefes, den ich von Herrn Staatsminister Baum erwarde, beziehe ich mich auf die Besetzung der Ämter und prüfe zu prüfen, ob die Einweisung des Herrn Landrats Dr. Fried in die thüringische Landesverwaltung eine vorläufige Maßnahme in der thüringischen Landesverwaltung sein kann, die bereits vor seinem Ausscheiden in Aussicht genommen wurde, daß insbesondere kein Nationalsozialist in die thüringische Landesverwaltung aufgenommen werden in dem Sinne, wie ich mich, wie ich bereits auch den thüringischen Staatsminister, der entsprechende Beamten Stellen besetzen darf, nicht habe lassen wollen.

Reichsinnenminister Dr. Wirth: Nach Eingang des Briefes, den ich von Herrn Staatsminister Baum erwarde, beziehe ich mich auf die Besetzung der Ämter und prüfe zu prüfen, ob die Einweisung des Herrn Landrats Dr. Fried in die thüringische Landesverwaltung eine vorläufige Maßnahme in der thüringischen Landesverwaltung sein kann, die bereits vor seinem Ausscheiden in Aussicht genommen wurde, daß insbesondere kein Nationalsozialist in die thüringische Landesverwaltung aufgenommen werden in dem Sinne, wie ich mich, wie ich bereits auch den thüringischen Staatsminister, der entsprechende Beamten Stellen besetzen darf, nicht habe lassen wollen.

Reichsinnenminister Dr. Wirth: Nach Eingang des Briefes, den ich von Herrn Staatsminister Baum erwarde, beziehe ich mich auf die Besetzung der Ämter und prüfe zu prüfen, ob die Einweisung des Herrn Landrats Dr. Fried in die thüringische Landesverwaltung eine vorläufige Maßnahme in der thüringischen Landesverwaltung sein kann, die bereits vor seinem Ausscheiden in Aussicht genommen wurde, daß insbesondere kein Nationalsozialist in die thüringische Landesverwaltung aufgenommen werden in dem Sinne, wie ich mich, wie ich bereits auch den thüringischen Staatsminister, der entsprechende Beamten Stellen besetzen darf, nicht habe lassen wollen.

Reichsinnenminister Dr. Wirth: Nach Eingang des Briefes, den ich von Herrn Staatsminister Baum erwarde, beziehe ich mich auf die Besetzung der Ämter und prüfe zu prüfen, ob die Einweisung des Herrn Landrats Dr. Fried in die thüringische Landesverwaltung eine vorläufige Maßnahme in der thüringischen Landesverwaltung sein kann, die bereits vor seinem Ausscheiden in Aussicht genommen wurde, daß insbesondere kein Nationalsozialist in die thüringische Landesverwaltung aufgenommen werden in dem Sinne, wie ich mich, wie ich bereits auch den thüringischen Staatsminister, der entsprechende Beamten Stellen besetzen darf, nicht habe lassen wollen.

Reichsinnenminister Dr. Wirth: Nach Eingang des Briefes, den ich von Herrn Staatsminister Baum erwarde, beziehe ich mich auf die Besetzung der Ämter und prüfe zu prüfen, ob die Einweisung des Herrn Landrats Dr. Fried in die thüringische Landesverwaltung eine vorläufige Maßnahme in der thüringischen Landesverwaltung sein kann, die bereits vor seinem Ausscheiden in Aussicht genommen wurde, daß insbesondere kein Nationalsozialist in die thüringische Landesverwaltung aufgenommen werden in dem Sinne, wie ich mich, wie ich bereits auch den thüringischen Staatsminister, der entsprechende Beamten Stellen besetzen darf, nicht habe lassen wollen.

Reichsinnenminister Dr. Wirth: Nach Eingang des Briefes, den ich von Herrn Staatsminister Baum erwarde, beziehe ich mich auf die Besetzung der Ämter und prüfe zu prüfen, ob die Einweisung des Herrn Landrats Dr. Fried in die thüringische Landesverwaltung eine vorläufige Maßnahme in der thüringischen Landesverwaltung sein kann, die bereits vor seinem Ausscheiden in Aussicht genommen wurde, daß insbesondere kein Nationalsozialist in die thüringische Landesverwaltung aufgenommen werden in dem Sinne, wie ich mich, wie ich bereits auch den thüringischen Staatsminister, der entsprechende Beamten Stellen besetzen darf, nicht habe lassen wollen.

Reichsinnenminister Dr. Wirth: Nach Eingang des Briefes, den ich von Herrn Staatsminister Baum erwarde, beziehe ich mich auf die Besetzung der Ämter und prüfe zu prüfen, ob die Einweisung des Herrn Landrats Dr. Fried in die thüringische Landesverwaltung eine vorläufige Maßnahme in der thüringischen Landesverwaltung sein kann, die bereits vor seinem Ausscheiden in Aussicht genommen wurde, daß insbesondere kein Nationalsozialist in die thüringische Landesverwaltung aufgenommen werden in dem Sinne, wie ich mich, wie ich bereits auch den thüringischen Staatsminister, der entsprechende Beamten Stellen besetzen darf, nicht habe lassen wollen.

Reichsinnenminister Dr. Wirth: Nach Eingang des Briefes, den ich von Herrn Staatsminister Baum erwarde, beziehe ich mich auf die Besetzung der Ämter und prüfe zu prüfen, ob die Einweisung des Herrn Landrats Dr. Fried in die thüringische Landesverwaltung eine vorläufige Maßnahme in der thüringischen Landesverwaltung sein kann, die bereits vor seinem Ausscheiden in Aussicht genommen wurde, daß insbesondere kein Nationalsozialist in die thüringische Landesverwaltung aufgenommen werden in dem Sinne, wie ich mich, wie ich bereits auch den thüringischen Staatsminister, der entsprechende Beamten Stellen besetzen darf, nicht habe lassen wollen.

Reichsinnenminister Dr. Wirth: Nach Eingang des Briefes, den ich von Herrn Staatsminister Baum erwarde, beziehe ich mich auf die Besetzung der Ämter und prüfe zu prüfen, ob die Einweisung des Herrn Landrats Dr. Fried in die thüringische Landesverwaltung eine vorläufige Maßnahme in der thüringischen Landesverwaltung sein kann, die bereits vor seinem Ausscheiden in Aussicht genommen wurde, daß insbesondere kein Nationalsozialist in die thüringische Landesverwaltung aufgenommen werden in dem Sinne, wie ich mich, wie ich bereits auch den thüringischen Staatsminister, der entsprechende Beamten Stellen besetzen darf, nicht habe lassen wollen.

Reichsinnenminister Dr. Wirth: Nach Eingang des Briefes, den ich von Herrn Staatsminister Baum erwarde, beziehe ich mich auf die Besetzung der Ämter und prüfe zu prüfen, ob die Einweisung des Herrn Landrats Dr. Fried in die thüringische Landesverwaltung eine vorläufige Maßnahme in der thüringischen Landesverwaltung sein kann, die bereits vor seinem Ausscheiden in Aussicht genommen wurde, daß insbesondere kein Nationalsozialist in die thüringische Landesverwaltung aufgenommen werden in dem Sinne, wie ich mich, wie ich bereits auch den thüringischen Staatsminister, der entsprechende Beamten Stellen besetzen darf, nicht habe lassen wollen.

Reichsinnenminister Dr. Wirth: Nach Eingang des Briefes, den ich von Herrn Staatsminister Baum erwarde, beziehe ich mich auf die Besetzung der Ämter und prüfe zu prüfen, ob die Einweisung des Herrn Landrats Dr. Fried in die thüringische Landesverwaltung eine vorläufige Maßnahme in der thüringischen Landesverwaltung sein kann, die bereits vor seinem Ausscheiden in Aussicht genommen wurde, daß insbesondere kein Nationalsozialist in die thüringische Landesverwaltung aufgenommen werden in dem Sinne, wie ich mich, wie ich bereits auch den thüringischen Staatsminister, der entsprechende Beamten Stellen besetzen darf, nicht habe lassen wollen.

Reichsinnenminister Dr. Wirth: Nach Eingang des Briefes, den ich von Herrn Staatsminister Baum erwarde, beziehe ich mich auf die Besetzung der Ämter und prüfe zu prüfen, ob die Einweisung des Herrn Landrats Dr. Fried in die thüringische Landesverwaltung eine vorläufige Maßnahme in der thüringischen Landesverwaltung sein kann, die bereits vor seinem Ausscheiden in Aussicht genommen wurde, daß insbesondere kein Nationalsozialist in die thüringische Landesverwaltung aufgenommen werden in dem Sinne, wie ich mich, wie ich bereits auch den thüringischen Staatsminister, der entsprechende Beamten Stellen besetzen darf, nicht habe lassen wollen.

Reichsinnenminister Dr. Wirth: Nach Eingang des Briefes, den ich von Herrn Staatsminister Baum erwarde, beziehe ich mich auf die Besetzung der Ämter und prüfe zu prüfen, ob die Einweisung des Herrn Landrats Dr. Fried in die thüringische Landesverwaltung eine vorläufige Maßnahme in der thüringischen Landesverwaltung sein kann, die bereits vor seinem Ausscheiden in Aussicht genommen wurde, daß insbesondere kein Nationalsozialist in die thüringische Landesverwaltung aufgenommen werden in dem Sinne, wie ich mich, wie ich bereits auch den thüringischen Staatsminister, der entsprechende Beamten Stellen besetzen darf, nicht habe lassen wollen.

nur ein künftiger Bürgerkrieg und Krieg gemeint sein könne.

Interessant ist, daß der dem Herrn Fried nahestehende „Völkische Beobachter“ schrieb: „Da die Schulgebete sich auch gegen Landeserrat richten, hat sich natürlich eine schwarzrote Einheitsfront gebildet. Das Zentrum tobt gegen die Wiederherstellung des nationalen Ehrgefühls. (Abg. Söllmann: Und mit diesen Leuten wechseln Sie Briefe?) In einer Versammlung angehende der Nationalsozialisten heißt es: „In den Fußstapfen Erzberger.“ Thema: Zentrums-Wirth, Kulturkampf in Thüringen im Auftrag der Sozialdemokratie.“

Was sich in Thüringen in den letzten Tagen abgepielt hat, ist eine Bräukerform des Reichsinnenministers Dr. Wirth noch in schärferer Form als gegenüber dem Minister Severing.

Reichsminister Wirth: Wenn gesagt worden ist, ich hätte rechtzeitig eingreifen sollen, so muß ich erwidern, daß die Einzelheiten, die Abg. Dietrich vorgebracht hat, bereits Gegenstand meiner Besprechungen mit dem Minister Baum gewesen sind. (Abg. Crippien: Und was war der Erfolg?) Wenn Polizeidirektoren von einer Partei zu einer andern, in diesem Falle zu den Nationalsozialisten, übergehen, so entzieht sich das dem Einfluß der Reichsregierung. Ich muß erst die Wirkung der Einstellungen eines solchen Beamten sehen und inwiefern er seinen Beamtenverpflichtungen nachkommt. Man löst doch ein Feuer erst, wenn es brennt. (Zurück! Es brennt doch schon!)

Der Zentrumsgesandte Schreiber wandte sich an religiösen Gründen gegen die Gebetsverordnung des thüringischen Ministers Fried. Der völkische Abgeordnete Karborf erklärte, daß innerhalb des Verhältnismäßigkeitsrechtes eine Wahlreform nicht möglich sei. Der Wirtschaftsparteiler Sachsenberg und später der christlich-nationale Bauer Döblich verlangten die Abschaffung des Jugendwahlrechts. — Die Debatte wird am Mittwoch fortgesetzt. —

### Wirth und die Wehrverbände

Gelegentlich der Fried-Debatte im Haushaltsausschuß des Reichstages machte Innenminister Wirth folgende Bemerkungen: „Es kann sehr notwendig werden, daß die Frage der Wehrverbände — ich schließe keinen aus — bei der gegenwärtigen Erörterung der politischen Verhältnisse in Deutschland einer Nachprüfung unterzogen werden muß. Unsere Aufgabe im Deutschen Reich, den Staatsbürger zu schützen, wird schließlich zur Unmöglichkeit gemacht, wenn politische Gruppen in Uniform und mit Abzeichen, gleichsam bewaffnete Gruppen einen Staat im Staate selbst bilden. Ich weiß, daß mein Amtsvorgänger Severing in diesen Dingen sehr radikaler dachte. So geht es nicht, daß in unserer Volkse nicht nur Klasse gegen Klasse auf sozialem Gebiet steht, sondern, daß Gruppen gegen Gruppen bewaffnet gegeneinander stehen. Die Vorkommnisse der letzten Wochen zeigen, wie erbsig die Leidenschaften sind.“

Zu der Regierungspresse wird behauptet, Reichsinnenminister Wirth habe andeuten wollen, daß er an Auflösung aller Wehrverbände denke. Auch für den Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold solle keine Ausnahme gemacht werden.

Dazu ist zu erklären: wenn Reichsinnenminister Wirth die staatsfreundlichen Verbände nicht nur auf dem geächteten Bavier des „Reichsanzeigers“ auflöst und Maßnahmen trifft und deren Durchführung sichert, die den Schutz des Staates und der staatsfreien Bürger besser und wirksamer ermöglichen — dann braucht er sich um das Reichsbanner keine Sorge zu machen. Das Reichsbanner wird von sich aus seine Auflösung vornehmen, wenn die Ursachen, die zu seiner Gründung führten, nicht mehr wirksam sind. —

### Schwere Anklagen gegen die verantwortlichen Behörden

# Achtzehn Todesopfer in Lübeck

## Dr. Hojes über das Calmette-Verfahren

Die Zahl der Lübecker Todesopfer hat sich auf 18 erhöht und wird voraussichtlich noch weiter steigen. Nach weiteren Erörterungen werden auch gemeldet.

Der Lübecker „Anzeiger“ veröffentlichte am 23. Juni 1925 die Ergebnisse der Untersuchungen des Lübecker Gesundheitsamtes über die Todesfälle der letzten Zeit. Die Untersuchungen des Gesundheitsamtes haben ergeben, daß die Zahl der Todesopfer auf 18 erhöht ist. Die Untersuchungen des Gesundheitsamtes haben ergeben, daß die Zahl der Todesopfer auf 18 erhöht ist.

Die Untersuchungen des Gesundheitsamtes haben ergeben, daß die Zahl der Todesopfer auf 18 erhöht ist. Die Untersuchungen des Gesundheitsamtes haben ergeben, daß die Zahl der Todesopfer auf 18 erhöht ist.

Die Untersuchungen des Gesundheitsamtes haben ergeben, daß die Zahl der Todesopfer auf 18 erhöht ist. Die Untersuchungen des Gesundheitsamtes haben ergeben, daß die Zahl der Todesopfer auf 18 erhöht ist.

Die Untersuchungen des Gesundheitsamtes haben ergeben, daß die Zahl der Todesopfer auf 18 erhöht ist. Die Untersuchungen des Gesundheitsamtes haben ergeben, daß die Zahl der Todesopfer auf 18 erhöht ist.

Die Untersuchungen des Gesundheitsamtes haben ergeben, daß die Zahl der Todesopfer auf 18 erhöht ist. Die Untersuchungen des Gesundheitsamtes haben ergeben, daß die Zahl der Todesopfer auf 18 erhöht ist.

Die Untersuchungen des Gesundheitsamtes haben ergeben, daß die Zahl der Todesopfer auf 18 erhöht ist. Die Untersuchungen des Gesundheitsamtes haben ergeben, daß die Zahl der Todesopfer auf 18 erhöht ist.

Die Untersuchungen des Gesundheitsamtes haben ergeben, daß die Zahl der Todesopfer auf 18 erhöht ist. Die Untersuchungen des Gesundheitsamtes haben ergeben, daß die Zahl der Todesopfer auf 18 erhöht ist.

Die Untersuchungen des Gesundheitsamtes haben ergeben, daß die Zahl der Todesopfer auf 18 erhöht ist. Die Untersuchungen des Gesundheitsamtes haben ergeben, daß die Zahl der Todesopfer auf 18 erhöht ist.

Dr. Hojes berichtet dann, daß im Ausland nicht nur schwere Todesfälle, sondern auch Todesfälle nach Calmette-Behandlung beobachtet wurden. In Frankreich selbst werde die Methode der nachfolgenden Fortschritt wegen ihrer Gefährlichkeit abgelehnt.

In der geburtsärztlichen Abteilung der Oberste in Paris, wo die Herzogin Daria und Viala erklären, eine derartig große Zahl rascher Todesfälle vorgekommen, daß sich jetzt der gefährliche und interne Ober weigern, die Calmette-Behandlung vorzunehmen. Das Calmette-Verfahren lehnen ferner ab: die Dämon (Brasilien), Weston (Kanada), Greenwood (England), Lindgren (Schweden), Zarrouk (Griechenland) und andere Forscher. In der „Revue Medicale Française Courte“ teilt Varg vier Beobachtungen nach Calmette mit, in denen Kinder gelitten haben infolge einer Infektion, die durch die Calmette-Behandlung verursacht wurde. In der Infektion, die durch die Calmette-Behandlung verursacht wurde, in denen Kinder gelitten haben infolge einer Infektion, die durch die Calmette-Behandlung verursacht wurde.

Dr. Hojes berichtet dann, daß im Ausland nicht nur schwere Todesfälle, sondern auch Todesfälle nach Calmette-Behandlung beobachtet wurden. In Frankreich selbst werde die Methode der nachfolgenden Fortschritt wegen ihrer Gefährlichkeit abgelehnt.

In der geburtsärztlichen Abteilung der Oberste in Paris, wo die Herzogin Daria und Viala erklären, eine derartig große Zahl rascher Todesfälle vorgekommen, daß sich jetzt der gefährliche und interne Ober weigern, die Calmette-Behandlung vorzunehmen. Das Calmette-Verfahren lehnen ferner ab: die Dämon (Brasilien), Weston (Kanada), Greenwood (England), Lindgren (Schweden), Zarrouk (Griechenland) und andere Forscher. In der „Revue Medicale Française Courte“ teilt Varg vier Beobachtungen nach Calmette mit, in denen Kinder gelitten haben infolge einer Infektion, die durch die Calmette-Behandlung verursacht wurde. In der Infektion, die durch die Calmette-Behandlung verursacht wurde, in denen Kinder gelitten haben infolge einer Infektion, die durch die Calmette-Behandlung verursacht wurde.

Dr. Hojes berichtet dann, daß im Ausland nicht nur schwere Todesfälle, sondern auch Todesfälle nach Calmette-Behandlung beobachtet wurden. In Frankreich selbst werde die Methode der nachfolgenden Fortschritt wegen ihrer Gefährlichkeit abgelehnt.

In der geburtsärztlichen Abteilung der Oberste in Paris, wo die Herzogin Daria und Viala erklären, eine derartig große Zahl rascher Todesfälle vorgekommen, daß sich jetzt der gefährliche und interne Ober weigern, die Calmette-Behandlung vorzunehmen. Das Calmette-Verfahren lehnen ferner ab: die Dämon (Brasilien), Weston (Kanada), Greenwood (England), Lindgren (Schweden), Zarrouk (Griechenland) und andere Forscher. In der „Revue Medicale Française Courte“ teilt Varg vier Beobachtungen nach Calmette mit, in denen Kinder gelitten haben infolge einer Infektion, die durch die Calmette-Behandlung verursacht wurde. In der Infektion, die durch die Calmette-Behandlung verursacht wurde, in denen Kinder gelitten haben infolge einer Infektion, die durch die Calmette-Behandlung verursacht wurde.

Dr. Hojes berichtet dann, daß im Ausland nicht nur schwere Todesfälle, sondern auch Todesfälle nach Calmette-Behandlung beobachtet wurden. In Frankreich selbst werde die Methode der nachfolgenden Fortschritt wegen ihrer Gefährlichkeit abgelehnt.

In der geburtsärztlichen Abteilung der Oberste in Paris, wo die Herzogin Daria und Viala erklären, eine derartig große Zahl rascher Todesfälle vorgekommen, daß sich jetzt der gefährliche und interne Ober weigern, die Calmette-Behandlung vorzunehmen. Das Calmette-Verfahren lehnen ferner ab: die Dämon (Brasilien), Weston (Kanada), Greenwood (England), Lindgren (Schweden), Zarrouk (Griechenland) und andere Forscher. In der „Revue Medicale Française Courte“ teilt Varg vier Beobachtungen nach Calmette mit, in denen Kinder gelitten haben infolge einer Infektion, die durch die Calmette-Behandlung verursacht wurde. In der Infektion, die durch die Calmette-Behandlung verursacht wurde, in denen Kinder gelitten haben infolge einer Infektion, die durch die Calmette-Behandlung verursacht wurde.

Dr. Hojes berichtet dann, daß im Ausland nicht nur schwere Todesfälle, sondern auch Todesfälle nach Calmette-Behandlung beobachtet wurden. In Frankreich selbst werde die Methode der nachfolgenden Fortschritt wegen ihrer Gefährlichkeit abgelehnt.







































